

Schutzkonzept

UHC Black Barons Wil



Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs am 8.6.2020

Um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab dem 8.6.2020 sicherstellen zu können wird dieses Schutzkonzept der Stadt Wil eingereicht. Die Massnahmen treten mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Kraft.

Kommunikation und Schulung

Trainier des UHC Black Barons Wil werden am 2.06.2020 in der Anwendung des Konzepts geschult.

Die Trainer sorgen dafür, dass die Spielerinnen und Spieler vor der Wiederaufnahme des Trainings über die Vorgaben informiert sind.

Bei den Juniorenteams (Junioren C & Junioren B) sorgen die jeweiligen Trainer dafür, dass die Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbeginns über die Massnahmen informiert sind.

Jeweils eine ausgedruckte Version wird im Training durch den Trainer vorliegen.

Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden drei Dokumenten:

| # | Dokument |
|---|---|
| 1 | Schutzkonzept Swiss Unihockey vom 28.05.2020 |
| 2 | Schutzkonzept Vorlage „Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten“ – BASPO, Swiss Olympic und BAG. |
| 3 | Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Wil vom 29. Mai 2020. |

Verantwortliche Personen

| | |
|---|--|
| Konzepterstellung, Vertretung Vorstand: | Urs Notter (Sportchef, Corona-Beauftragter Verein) |
| Trainer Herren 1: | Manuel Rebsamen |
| Trainer Herren 2: | Adrian Niedermann |
| Trainer Herren 3: | Manuel Rebsamen |
| Trainer Damen: | Valentin Kobelt |
| Trainer Junioren B: | Silvan Scherrer |
| Trainer Junioren C: | Mirco Eggenberger |

Massnahmen

Folgende Massnahmen umfasst das Schutzkonzept des UHC Black Barons Wil:

| # | Beschreibung | Verantwortlich |
|---|--|----------------------------------|
| 1 | Die Trainer führen eine schriftliche Präsenzliste für jedes Training. Sie wissen, welche Vereinsmitglieder am jeweiligen Training teilgenommen haben. | Trainer |
| 2 | Es werden nicht mehr als 30 Teilnehmer an einem Training zugelassen. Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> 1. Dadurch ist sichergestellt, dass die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. 2. Die Fläche eines Unihockey-Kleinfelds, welches in einer Halle aufgestellt wird beträgt 336m² (24m x 14m). Die maximale Anzahl an Spielerinnen bzw. Spieler in einem Training liegt daher unter dem Maximalwert von 10m² pro Spielerin bzw. Spieler gemäss Vorgaben des Bundes. 3. Die übliche Grösse für ein Training bei den UHC Black Barons Wil beträgt 10 bis 15 Spielerinnen bzw. Spieler bei einem Kleinfeldtraining. 4. Die UHC Black Barons Wil trainieren nur Kleinfeldmodus und verfügen über kein Grossfeldtraining bzw. eine Grossfeldmannschaft. | Trainer |
| 3 | Reinigung des verwendeten Materials. Genutztes Material der Halle wird nach dem Training mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln desinfiziert. Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausnahme: Die Unihockey-Banden können nicht nach dem Training vollständig desinfiziert werden. Der Aufwand ist für eine vollständige Bandenreinigung nicht angemessen. Die Banden werden üblicherweise nur von Unihockey-Vereinen genutzt. | Trainer Teilnehmende Training |
| 4 | Das Training ist freiwillig. Es resultiert kein Malus bei Abwesenheit für eine Spielerin bzw. einen Spieler. Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> 1. Dadurch ist die Entscheidung der Spielerin bzw. dem Spieler überlassen, ob sie/er am Training teilnehmen möchte. | Trainer |
| 5 | Das Trainingsende findet 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsende statt. (Ausnahme: Montagstraining Damen um 22:30 Uhr und Mittwochstraining Herren 1 bis 22:00 Uhr.) In der verbleibenden Zeit wird die Halle gelüftet und das im Training verwendete Material gereinigt. | Trainer |

| | | |
|----|--|----------------------------------|
| 6 | Bei Krankheitssymptomen werden Spielerinnen und Spieler nicht zu Trainings zugelassen. Spielerinnen und Spieler mit Krankheitssymptomen ist es untersagt, am Training teilzunehmen. | Trainer Teilnehmende Training |
| 7 | Abstand halten. Vor- und nach dem Training gilt es unter den Teilnehmenden den Abstand von 2 Metern zu halten. | Teilnehmende Training |
| 8 | Händeschütteln bzw. Handshakes sind vor-, während und nach dem Training untersagt. | Teilnehmende Training |
| 9 | Jede Spielerin, jeder Spieler verfügt über seine eigene Getränkeflasche beim Training. Das Teilen einer Getränkeflasche ist untersagt. | Teilnehmende Training |
| 10 | Gründliches Händewaschen. Vor wie auch nach dem Training gilt es die Hände mit Seife zu waschen. | Teilnehmende Training |
| 11 | An- und Abreise. Die Anreise hat durch die Teilnehmenden auf Trainingsbeginn pünktlich zu erfolgen. Ein vorgängiger Aufenthalt auf dem Areal ist untersagt. Die Abreise der Teilnehmenden hat unmittelbar nach dem Trainingsende bzw. dem Duschen zu erfolgen. Der Aufenthalt auf dem Areal nach dem Trainingsende ist untersagt. An- und Abreise haben wenn möglich individuell zu erfolgen. | Teilnehmende Training |

Kontakt Corona-Verantwortlicher

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs Notter (Sportchef). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 620 24 59 oder sportchef@blackbarons.ch)

Wilten, den 2.6.2020

Urs Notter